

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

1.011
2.011 Mr 24
23
810k

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 23.8.2010

2

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Die Stadtverwaltung beauftragt Herrn Prof. Höfling, eine Verfassungsklage beim Landesverfassungsgericht in Münster einzureichen, die verfassungsrechtlich überprüfen lässt, ob das Land/der Bund den Kommunen per Gesetz /per Aufgabenübertragung neue Arbeitsbereiche aufbürden darf, wenn dadurch die verfassungsrechtlich garantierte Kommunale Selbstverwaltung durch Überschuldung/ Insolvenz, die u. a. aus diesen zusätzlichen/neuen Arbeitsbereichen erwächst, grundlegend und/oder teilweise verletzt wird.

Gleichermaßen muss hier überprüft werden, in welcher Weise sich Ratsmitglieder rechtlich strafbar machen, wenn sie die Stadt durch eine Befolgung der gesetzlichen Anweisungen von Bund/Land, deren Finanzierung der Stadt aber objektiv unmöglich ist, der Insolvenz/Überschuldung anheimgeben.

Begründung:

Die von den Städten initiierte Verfassungsklage von Prof. Höfling bezieht sich weitestgehend nur auf das in den Verfassungen verankerte Konnexitätsprinzip und dessen objektivrechtliche Verpflichtung, die aus der Übertragung neuer Aufgaben - hier U 3 Kitas - nach Auffassung von Herrn Prof. Höfling zweifelsfrei gegeben ist.

Ein zumindest gleich wesentlicher Gesichtspunkt ist neben dem missachteten Konnexitätsgebot auch die Verletzung des verfassungsrechtlich garantierten

Dieser Gesichtspunkt ist zudem auch deshalb besonders wichtig, weil der Regierungspräsident/der Innenminister in Ihren Verfügungen/Erlassen immer wieder deutlich betonen, dass die alleinige rechtliche Verantwortung für die Über-schuldung/die Insolvenz ausschließlich bei den gewählten Ratsmitgliedern liege, deren oberste gesetzmäßige Pflicht es nämlich gerade sei, diese Insolvenz/diese Überschuldung der ihnen vom Bürger anvertrauten Städte/Kommunen unbedingt zu verhindern.

Diese wesentlichen Aspekte sind aber in der Klage im Auftrage der Städte von Herrn Prof. Höfling nur am Rande auf Seite 19 der Klageschrift kurz gestriffen.

Karl Schweiger

Stefan Manglitz

(Erhard T. Schoofs)